

Stellplatzordnung.

Herzlich Willkommen auf dem Caravanstellplatz im Spreeauenpark.

Dieser Stellplatz befindet sich im ehemaligen **Park der Bundesgartenschau Cottbus 1995**. Für ihren angenehmen Aufenthalt bitten wir Sie auch die Parkordnung des Spreeauenparkes zu beachten.

1. Der Stellplatz im Spreeauenpark ist für die vorübergehende Nutzung von polizeilich zugelassenen **Wohnmobilen, Wohnanhänger und Caravan** freigegeben. Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz wird **nicht bewacht**.

2. An- und Abmeldung erfolgt zu den Öffnungszeiten an der **Tierparkkasse**. Hier wird für die Dauer der Nutzung die Platzgebühr im Voraus fällig. Die max. **Verweildauer** sind 3 Tage. Eine Verlängerung des Aufenthaltes ist rechtzeitig anzumelden. Reservierungen sind nicht möglich.

3. Der Stellplatz befindet sich in einem **eintrittspflichtigen Park**. Jeder Nutzer ist verpflichtet, beim Betreten oder Verlassen des Geländes das Tor des Stellplatzes **geschlossen** zu halten. Die Torschlüssel sind gegen Kautions erhältlich.

4. Beachten Sie die vorhandenen **Parkmarkierungen**. Stellen Sie keine selbst gemachten Absperrungen auf und parken Sie nicht quer. Bei Einhaltung der gängigen Wohnmobilgröße von max. 6,50 m Länge stehen insgesamt **12 Stellplätze** zur Verfügung.

5. Achten Sie bitte auf **Ordnung und Sauberkeit**. Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Entsorgen Sie ihren Müll in den dafür vorgesehenen Behältern und trennen Sie ihren Hausmüll. Der Stellplatz ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen.

6. Offenes Feuer und Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet.

7. Das **Abwasser** der Wohnmobile darf nur in den Ausguss der **Entsorgungsstation** entleert werden. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Platz untersagt.

8. Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen.

9. Die **Nachtruhe** dauert von 22 Uhr bis 8 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.

10. Die **Cottbusser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH** betreibt den Stellplatz im Spreeauenpark. Sie verfügt über das **Hausrecht**. Die Haftung der Cottbusser Gartenschau-Gesellschaft 1995 mbH als Betreiberin beschränkt sich, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden, die durch eine fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Betreiberin entstehen. Eine Bewachung des Stellplatzes findet nicht statt. Die Betreiberin haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Betreiberin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

11. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle. Sollten Sie zwischenzeitlich **Defekte und Sachschäden** an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung bei der Betreiberin.

An den Wochentagen:

von 8–15 Uhr, Telefon: 0355-7542 368

von 15–18 Uhr; Telefon: 0355-7542 372

Am Wochenende:

von 9–18 Uhr; Telefon: 0355-7542 372

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt im Spreeauenpark. Cottbus, 2021.



Cottbusser Gartenschau-Gesellschaft 1995 mbH
Vorparkstraße 2
03042 Cottbus
0355 7542 368
spreeauenpark@cmt-cottbus.de
www.cmt-cottbus.de/spreeauenpark

Dein Erlebnis.
CMT Cottbus
Congress, Messe & Touristik GmbH



CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH
Vorparkstraße 3
03042 Cottbus
0355 75 42-0
post@cmt-cottbus.de
www.cmt-cottbus.de